

Gemeinde Altenhagen

Niederschrift

11. Sitzung der Gemeindevertretung Altenhagen

Sitzungstermin:	Montag, 04.07.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhaus, Lange Straße 15, 17091 Altenhagen OT Philippshof

Anwesend

Vorsitz

Heiko Röhrdanz

Mitglieder

Martin Wegener

Hartmut Krien

Frank Fink

Martina Krenz

Verwaltung

Jeanine Dokter-Range

Abwesend

Mitglieder

Sylvio Braun x

Dirk Wendt x

Gäste: Frau Ute Sander

Herr Otto Sander

Herr Uwe Brandt, SUNfarming GmbH

Herr Michael Meißner, Baukonzept Neubrandenburg (Planungsbüro)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2022
- Die Niederschrift wurde Ihnen am 15.06.2022 übersandt.
- 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2022 31/BV/065/2022

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Vorlagen
- 7.1 Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Altenhagen „Solarpark Altenhagen“ hier: städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB 31/BV/082/2022

Öffentlicher Teil

- 8 Vorlagen
- 8.1 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Feststellungsbeschluss 31/BV/079/2022

8.2 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen 31/BV/080/2022
hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und
Satzungsbeschluss

9 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10 Vorlagen

10.1 Beschaffung Leasingfahrzeug für Gemeindegüche 31/BV/081/2022

11 Mitteilungen

12 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 30.05.2022

Die Sitzungsniederschrift vom 30.05.2022 wird gebilligt.

5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Keine Mitteilungen.

6 Vorlagen

6.1 Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2022

31/BV/065/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Öffentlicher Teil

8 Vorlagen

8.1 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Feststellungsbeschluss

31/BV/079/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 beschlossen und festgestellt. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 gebilligt. (Anlage 2)
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Altenhagen ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

8.2 Bebauungsplan Nr. 1 „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen

hier: Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und Satzungsbeschluss

31/BV/080/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 gebilligt. (Anlage 2)
4. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplan „Solarpark Altenhagen“ der Gemeinde Altenhagen ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Abweichend zum o.g. Beschluss wird hier zudem durch die Vertragspartner festgehalten, dass die Ausgleichsmaßnahme (Bepflanzung) nicht wie im Plan eingezeichnet, sondern an anderer Stelle vorgenommen werden soll. Absprachen dazu erfolgen mit der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

9 Anfragen

Keine Anfragen.

Vorsitz:

Heiko Röhrdanz

Schriftführung:

Jeanine Dokter-Range